

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der VOB/A zu vergeben:

109/22 - Entsorgung von Bodenaushub aus dem Anbau an der Kindertagesstätte „Schloss Zweistein“, Friedrich-Kaiser-Straße 22 in Iserlohn

Leistungsumfang: ca. 738 to. Entsorgung von Bodenaushub, kontaminiert, Zuordnungswert Z2.0 u.a.

Ausführungsbeginn: 04. Juli 2022
Ausführungszeit: ca. 5 Werkzeuge
Mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen
Nebenangebote: sind nicht zugelassen
Ende der Zuschlagsfrist: 01. Juli 2022

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot können Sie entweder

- auf den Vergabemarktplatz Westfalen elektronisch hochladen oder
- in einem verschlossenen Umschlag, unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels, an die Stadt Iserlohn, Zentrale Verdingungsstelle, Rathaus II, Zimmer U 203 / 204, im 2. Untergeschoss, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, senden. Das Risiko der Postzustellung trägt der Bewerber.

Angebotsöffnung ist am **Donnerstag, 02. Juni 2022 - 11:15 Uhr**

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit Angebotsabgabe** vorzulegen:

- Angaben zu Umsätzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Angabe von Art der ausgeführten Leistungen und Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Angaben zu Arbeitskräften
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Haftpflichtversicherung
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben bei Angebotsabgabe für die Beurteilung der Eignung eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW abzugeben.

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 12.05.2022

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza